

Unser Betriebsgrundstück in der Von-Linde-Straße 17 in 95326 Kulmbach

Die Firma Drechsler Umweltschutz KG betreibt auf ihrem Grundstück in der Von-Linde-Straße 17 in 95326 Kulmbach mehrere Anlagen, die unter anderem der Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen dienen.

Auf dem Grundstück in der Von-Linde-Straße 17 sind folgende Anlagen genehmigt und vorhanden:

1. Eigenverbrauchstankstelle für Diesel
2. Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Altfett
3. Zwischenlager für Sonderabfälle (i.d.R. Gefahrgut)
4. Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Öl-haltigen Abfällen (Öl-Wasser-Trennanlage)

Die Betriebsstätte in der Von-Linde-Straße 17 ist entsprechend den Vorgaben des BImSchG und der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz) als „Störfallanlage der unteren Klasse“ einzustufen.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse ein Betriebsbereich, in dem gefährliche Stoffe (demnach auch Abfälle) in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I der 12. BImSchV genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, aber die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen unterschreiten.

Nach §8a der 12. BImSchV sind wir verpflichtet, der Öffentlichkeit die Angaben nach Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV ständig zugänglich zu machen, auch auf elektronischem Weg. Die Informationen sind über folgenden Link auf unserer Internetseite abrufbar:

<https://www.drechsler-umweltschutz.de/88/download>

Informationen nach Anhang V [Information der Öffentlichkeit] Teil 1 der 12. BImSchV:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

- Betreiber: Drechsler Umweltschutz KG
Von-Linde-Straße 6, 95326 Kulmbach
Ansprechperson: Herr Michael Drechsler
Telefonnummer: 09221 / 67000
- Anschrift des Betriebsbereiches: Von-Linde-Straße 17, 95326 Kulmbach

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Hiermit bestätigt die Firma Drechsler Umweltschutz KG, dass der Betrieb in der Von-Linde-Straße 17 in 95326 Kulmbach als Betriebsbereich der unteren Klasse den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde (Landratsamt Kulmbach und Regierung von Oberfranken) die diesbezügliche Anzeige nach §7 Absatz 1 der 12. BImSchV vorgelegt wurde.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

In der Betriebsstätte in der Von-Linde-Straße 17 ist neben dem Büro und den Sozialeinrichtungen für die Bediensteten eine Diesel-Eigenverbrauchstankstelle und ein kleiner Waschplatz für Firmenfahrzeuge vorhanden.

Darüber hinaus werden Altfette mechanisch von ihren Wasseranteilen getrennt, um die Fette nachfolgend verwerten zu können.

In der Öl-Wasser-Trennanlage werden Öl-haltige Abfälle in die Fraktionen „Filterkuchen“, „Öl“ und „Wasser“ getrennt. Der Filterkuchen wird verwertet, das Wasser in die Kanalisation eingeleitet und das Öl dem Altöl-Recycling zugeführt.

Im Zwischenlager für Sonderabfälle werden Abfälle zwischengelagert und sortiert, welche bei kommunalen Sonderabfall-Sammlungen von Kreisverwaltungen anfallen. Darüber hinaus werden auch aus dem Gewerbe und der Industrie stammende „Sonderabfälle“ zwischengelagert und sortiert. Die Sonderabfälle werden i.d.R. verbrannt, in Einzelfällen werden sie anderen Verwertungsmaßnahmen zugeführt.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Im Betriebsbereich in der Von-Linde-Straße 17 sind i.W. das Zwischenlager für Sonderabfälle und die Öl-Wasser-Trennanlage hinsichtlich der Störfall-Verordnung relevant.

Ein Teil der Öl-haltigen gefährlichen Abfälle, welche in der Trennanlage behandelt werden, sowie diverse Abfälle im Sonderabfall-Lager sind nicht störfall-relevant.

Der überwiegende Anteil der Öl-Abfälle (z.B. Emulsionen, diverse Brennstoffe, Ölabscheider Inhalte und Bearbeitungsöle) der Trennanlage sowie einige der Sonderabfälle im Zwischenlager sind den Gefahrenkategorien E1 oder E2 (Gewässergefährdend) zuzuordnen. Eine Belastung der Kanalisation ist durch technische Sicherheitsmaßnahmen, Leichtflüssigkeitsabscheider und die Möglichkeit, den Kanal abzusperren, ausgeschlossen.

Daneben sind im Zwischenlager für Sonderabfälle i.W. Abfälle vorhanden, die als „giftig“ [akut toxisch mit den Gefahrenkategorien H1 bzw. H2] oder „entzündbar“ [entzündbare Flüssigkeiten mit der Gefahrenkategorie P5] eingestuft werden können. Entzündbare Flüssigkeiten werden in einem separaten Brandschutz-Fachcontainer zwischengelagert, der mit einer automatischen Warnanlage, sowie einem automatischen Türschließmechanismus inkl. Löscheinrichtung versehen ist. Andere Abfälle werden in speziellen Behältnissen in Regallagern auf Auffangwannen zwischengelagert.

Die aus der Wertstoffsammlung stammenden, in der Regel leeren, Druckgaspackungen werden in speziellen Sammelbehältern (Respray) oder in einer verschlossenen, belüfteten Box gelagert. Da diese keine oder zumindest nur noch Reste der ursprünglich enthaltenen Treibgase enthalten, stellen diese kein Risiko dar.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Das Auslaufen von gelagerten Stoffen wird durch die Doppelwandigkeit von Behältern sowie durch andere vorhandene technische Sicherheitsmaßnahmen, wie stoffresistente Auffangwannen verhindert. Im Kleinlager [Betonlager mit Edelstahlwanne] für brennbare Flüssigkeiten [max. 12t; einzelne Spezialbinde mit max. 1m³ Inhalt] können eventuelle Brände durch die selbstschließende Tür und die automatische Feuerlöscheinrichtung [CO₂-Löscheinrichtung] unmittelbar gelöscht werden. Darüber hinaus erfolgt eine Warnung über akustische Signale und Meldungen an die Feuerwehr und an den Betreiber.

6. Informationen über Störfall-Anlagen und zu Vor-Ort-Besichtigungen der Behörden in der Betriebsstätte in der Von-Linde-Straße 17

- a) Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung durch das Landratsamt Kulmbach:
- Internetseite des Landratsamtes Kulmbach, Abteilung Immissionsschutz
 - Überwachungsprogramm des Landkreises Kulmbach für Anlagen nach der Europäischen Industrieemissionsrichtlinie
 - Besichtigungsprotokoll über die jeweils letzte Vor-Ort-Überwachung des Landratsamtes Kulmbach

b) Informationen zum Überwachungsplan der Regierung von Oberfranken:

 - Internetseite der Regierung von Oberfranken

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen über unsere Tätigkeiten und über unsere Anlagen in der Von-Linde-Straße 17 in 95326 Kulmbach erhalten Sie:

- Geschäftsführung Drechsler Umweltschutz KG: Herr Michael Drechsler
Von-Linde-Straße 6, 95326 Kulmbach, m.drechsler@drechsler-umweltschutz.de

Allgemeine Informationen über unsere Anlagen bzw. die Überwachung unserer Anlagen nach §3 und §4 BayUIG erhalten sie bei folgenden Behörden:

- Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach
- Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Hinweise zu Störfall-Anlagen in Bayern beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

- [Anlagensicherheit in Bayern](#)